

Corona-Hilfen

Wichtige Maßnahmen für den Tourismus

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belasten die globale Wirtschaft in allen Sektoren. Für viele Unternehmen der Tourismusbranche sind die Auswirkungen existenzbedrohend, die aktuelle Geschäftslage alarmierend. Zur Sicherung der Liquidität und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung können Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe staatliche Hilfen von Bund und Ländern in Anspruch nehmen. Der Großteil der Programme wurde branchenübergreifend aufgelegt, zusätzlich wurden Förderkulissen für die gezielte Unterstützung von einzelnen Segmenten der Tourismusbranche geschaffen. Die Förderprogramme für touristische Unternehmen werden im **Förderwegweiser Tourismus** kategorisiert und fortlaufend aktualisiert. In diesem Papier fassen wir die wichtigsten Hilfsmaßnahmen zusammen.

Weitere Informationen und Beratung zu den Fördermitteln sind auf den verlinkten Seiten der zuständigen Institutionen und Ansprechpartner zu finden:

Das Milliarden-Schutzschild der Bundesregierung.....	2
Baden-Württemberg	4
Bayern.....	5
Berlin	6
Brandenburg	7
Bremen	7
Hamburg	8
Hessen.....	9
Mecklenburg-Vorpommern.....	10
Niedersachsen	11
Nordrhein-Westfalen	12
Rheinland-Pfalz	13
Saarland.....	13
Sachsen.....	14
Sachsen-Anhalt.....	15
Schleswig-Holstein.....	16
Thüringen.....	17
Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder	

Je nach Umsatzeinbruch werden zwischen 40 Prozent und 90 Prozent der Fixkosten erstattet, maximal 200.000 Euro. Die zweite Phase der Überbrückungshilfe umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020 und beginnt ab Mitte Oktober.

Das Antragsverfahren wird durch einen prüfenden Dritten durchgeführt und über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder übermittelt. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können sich auf der **Antragsplattform des Bundes** registrieren.



Abbildung 2: Corona-Hilfen für die Wirtschaft

Darüber hinaus profitiert die Tourismusbranche von einer Absenkung der Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020, Investitionen in Kultureinrichtungen sowie zusätzlichen Mitteln für die Sicherung von Ausbildungsplätzen und die Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor.

Ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes unterstützen die Länder mit eigenen Sofort- und Liquiditätshilfen. Nachfolgend werden sind die umgesetzten und geplanten Unterstützungsmaßnahmen der Bundesländer unter Angabe der zuständigen Ansprechpartner und Informationsstellen zusammengefasst.

Baden-Württemberg

Die Förderung im Rahmen des **Soforthilfeprogramms** erfolgte bis Ende Mai durch einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 9.000 bis 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Das Land ergänzt die aktuelle **Überbrückungshilfe** des Bundes durch Förderung eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat in Abhängigkeit vom individuellen Umsatzrückgang.

Mit einem speziellen **Krisenberatungsprogramm** wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat das Förderprogramm zur Frühphasenförderung von Gründungsvorhaben „**Start-up BW Pre-Seed**“ wegen der Corona-Krise ausgeweitet. Mit dem „**Start-up BW Pro-Tect**“ sollen krisengeschüttelte Start-ups kurzfristig mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro gefördert werden. Mit einem **Mezzanine-Beteiligungsprogramm** soll darüber hinaus die Finanzierung von Start-ups und mittelständische Unternehmen sichergestellt werden.

Die „**Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe**“ sieht eine einmalige Hilfe von 3.000 Euro pro Gasthaus vor, plus 2.000 Euro pro Vollzeitbeschäftigtem. Mit dem „**Tilgungszuschuss Corona**“ erhalten Unternehmen, einschließlich Solo-Selbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aus den Wirtschaftsbereichen der Schausteller und Marktkaufleute, Veranstaltungs- und Eventbranche und Taxiunternehmen weitere Unterstützung. Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro je Antragsteller. Mit den „**Stabilisierungshilfen Bustouristik 2020**“ erhalten Reisebusunternehmen einen einmaligen Zuschuss – zweckgebunden pro Reisebus – in Höhe von bis zu 18.750 Euro. Zusätzlich kann ein Öko-Bonus in Abhängigkeit der jeweiligen Schadstoffklasse des beantragten Busses gewährt werden.

Ein Beteiligungsfonds, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet ist, soll das Eigenkapital von kleinen und mittleren Unternehmen stärken. Der Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften wurde von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro verfünffacht. Die Bürgschaftsbanken können über **Bürgschaften** bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden und verbürgen bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro. Das Wirtschaftsministerium stellt gemeinsam mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg **Sofortbürgschaften** für Solo-Selbständige, Freiberufler und Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten bereit. Die L-Bank darf bis Jahresende über Bürgschaften bis 20 Millionen Euro entscheiden.

Weitere Informationen: wm.baden-wuerttemberg.de; l-bank.de; buergschaftsbank.de; dehogabw.de; bw.tourismusnetzwerk.info

Bayern

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verschiedene Überbrückungshilfen (Darlehen, Bürgschaften, Mittelstandsschirm) zur Verfügung.

Mit der **Überbrückungshilfe** wurde nach den Soforthilfen ein weiteres Zuschuss Programm zur Erstattung von Fixkosten geschaffen. Die Programmabwicklung erfolgt in Bayern durch die IHK für München und Oberbayern.

Der **Corona-Schutzschirm-Kredit** mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung dient zur Unterstützung bayerischer Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500 Millionen Euro, die durch die Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Nach Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU wurde ein weiteres Darlehensprodukt, der **LfA-Schnellkredit**, eingeführt. Mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung können Unternehmen mit bis 5 Mitarbeitern Darlehen bis zu 50.000 Euro erhalten, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis zu 100.000 Euro.

Darüber hinaus werden mit dem **Corona-Kredit-Gemeinnützig** gemeinnützige Organisationen wie z.B. Familienferienstätten unterstützt.

Der **BayernFonds** ergänzt den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes und richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.

Der **Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern** richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Start-ups können Beteiligungskapital über den **Startup Shield Bayern** erhalten. Zentrale Anlaufstelle für alle interessierten Unternehmen ist die Bayerische Beteiligungsgesellschaft.

Informationen zu den Darlehensprodukten und Bürgschaftsprogrammen erteilt die LfA Förderbank Bayern. Die LfA erhält einen zusätzlichen Bürgschaftsrahmen von inzwischen zwei Milliarden Euro. Die Ausfallbürgschaften wurden auf bis zu 90 Prozent erhöht.

Weitere Informationen: stmwi.bayern.de; lfa.de; baybg.de; bayern.by

Berlin

Über die bestehenden Liquiditätshilfen hinaus stellte der Berliner Senat mit der **Soforthilfe I** bis zu 100 Millionen Euro an Überbrückungskrediten über die IBB bereit. Zu diesen Mitteln haben stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten.

Die **Soforthilfe II**, ein Landesprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro wurde mit den Soforthilfen des Bundes synchronisiert. Unternehmen konnten bis zum 31. Mai mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen können. Mit der **Soforthilfe IV** wurden auch Museen, historische Stätten und Gebäude und ähnliche Attraktionen unterstützt.

Mit dem Programm **Soforthilfe V** mit einem Finanzvolumen von rund 75 Millionen Euro wurde der Schnellkredit der KfW um einen Tilgungszuschuss von bis zu 20 % ergänzt. Die Antragsstellung bei der IBB ist voraussichtlich bis zum 31.12.2020 möglich.

Mit einem neuen **Kongress-Fonds** will der Berliner Senat der Stadt und dem Berlin Convention Office von visitBerlin mit insgesamt 10 Millionen Euro dabei helfen, neue Veranstaltungen für die Stadt zu gewinnen.

Am 21. Juli wurden weitere Wirtschaftsförderprogramme beschlossen, um die Unternehmerinnen und Unternehmer zu unterstützen und gleichzeitig die Konjunktur anzukurbeln. Junge Start-ups können bis zu 800.000 € Liquiditätshilfe in Form von Wandelanleihen bekommen. Die **Coronahilfen für-Start-ups** umfassen 140 Millionen. Euro. Unternehmen, die bislang keine Soforthilfe beantragt haben, können einen Zuschuss in Höhe von 50 % ihrer **Gewerbemieten** der Monate April und Mai erhalten. Voraussetzung sind Umsatzausfälle von mehr als 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Mit der **Digitalprämie** sollen Berliner Solo-Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten aktiv bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Betrieben mit Zuschüssen von bis zu 17.000 Euro unterstützt werden.

Die BürgschaftsBank Berlin unterstützt darüber hinaus mit Bürgschaften in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro (bisher max. 1,25 Millionen Euro). Bei Bürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen gewährt.

Weitere Informationen: berlin.de; ibb.de; bbb-berlin.com

Brandenburg

Die Brandenburger Landesregierung hat einen Rettungsschirm von insgesamt zwei Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms erhielten Unternehmen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unbürokratisch und kurzfristig zwischen 9.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung.

Mit der **Corona-Kulturhilfe des MWFK** erhalten auch kommunale und gemeinnützige private Kultureinrichtungen und Projektträger zum Teilausgleich von Einnahmeausfällen noch bis Ende des Jahres Unterstützung.

Darüber hinaus stellt die ILB in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Finanzierungsmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von mittelständischen Unternehmen und Start-ups (KMU) bereit. In Form von Nachrangdarlehen in Höhe von bis zu 750.000 Euro je Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe unterstützt die ILB aus dem Programm „**Corona Mezzanine Brandenburg**“ Unternehmen, die infolge der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Weitere Informationen: wfbf.de; ilb.de; tourismusnetzwerk-brandenburg.de

Bremen

Die Bremer Aufbau-Bank hat ein zusätzliches Budget von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Sie berät Unternehmen, Selbständige und Freiberufler hinsichtlich Finanzierungsalternativen, wie z. B. dem **BAB-Mikrokredit**.

Ergänzend zum Bundesprogramm Soforthilfe hat das Land Bremen für Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigten das „**Sofortprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für kleine Unternehmen**“ bis Ende Juni umgesetzt.

Die Bremer Bürgschaftsbank hat ihr Förderangebot ausgeweitet. Bis Ende des Jahres wird eine 90 %ige Bürgschaftsübernahmen zu gesenkten Konditionen angeboten. Im kleinvolumigen Geschäft bis zu einer Kredithöhe von 250.000 Euro ist zudem eine Absicherung in Höhe von bis zu 100 % möglich.

Gemeinsam mit dem Bund stellt das Land Bremen darüber hinaus 3,5 Millionen Euro Beteiligungskapital zur Verfügung. Die Beteiligungen von maximal 800.000 Euro pro Unternehmen werden unter anderem über die Finanzintermediärin BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) vergeben. Zielgruppe sind Start-ups und KMU bis 75 Millionen Euro Jahresumsatz mit Sitz in Bremen.

Weitere Informationen: bab-bremen.de; bremen-innovativ.de; buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes hat der Hamburger Senat kurzfristig Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen aufgelegt.

Die Zuschüsse der bereits ausgelaufenen **Hamburger Corona Soforthilfe** (HCS) waren nach der Anzahl der Beschäftigten gestaffelt von 2.500 bis 30.000 Euro und wurden mit den Soforthilfen des Bundes verzahnt. Ebenfalls innerhalb des Hamburger Schutzschirms bot die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem abgeschlossenen **HCS – Modul für Innovative Startups** (HCS Inno-Startup) einen zusätzlichen, bedingt-rückzahlbaren Zuschuss für innovative, wachstumsorientierte Startups aus Hamburg an.

Informationen zur **Corona-Überbrückungshilfe** stellt die IFB auf einer Programmseite bereit. Darüber hinaus laufen aktuell folgende Förderprogramme:

In Kooperation der IFB Hamburg mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) wird der **Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)** vergeben. Er umfasst Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren bis 250.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie Non-Profit-Unternehmen und Vereine, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Der **Corona Recovery Fonds (CRF)** unterstützt innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, mit Risikokapitalfinanzierungen. Aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes stellt der CRF verschiedene Finanzierungsinstrumente bereit, um den Unternehmen das Überleben in der Krise und vor allem den erfolgreichen Neustart zu ermöglichen. Das Programm „Corona Recovery Fonds“ wird in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) und der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) zur Verfügung gestellt.

Von der IFB Hamburg werden darüber hinaus branchenspezifische Rettungsdarlehen bis 150.000 Euro, u. a. für Kultureinrichtungen vergeben, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Die Stadt stellt für den **IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona** die nötige Sicherheit her.

Mit dem Programm **BG-Express Sonderprogramm Liquidität** der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) können Hausbanken schnell und effizient eine Kreditsicherheit beantragen. Das Programm gilt für etablierte Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind und über ein tragfähiges Konzept zum 31.12.2019 verfügt haben. Junge Unternehmen, die seit mehr als einem und maximal 5 Jahren am Markt sind, können mit dem Programm **BG-GründungsExpress! Sonderprogramm Liquidität** Kreditsicherheiten über ihre Hausbank beantragen.

Weitere Informationen: hamburg.de; ifbhh.de; bg-hamburg.de

Hessen

Hessen setzte bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zunächst auf bewährte Mittel der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zur Entlastung der hessischen Unternehmen. Hierzu gehörte auch das Förderprogramm **“Kapital für Kleinunternehmen“**. Inzwischen wurden mehrere Corona-Hilfsprogramme aufgelegt.

Anträge für die **“Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“** des Bundes und des Landes konnten bis zum 31.05. beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden. Der nicht rückzahlbare Zuschuss war nach Anzahl der Beschäftigten von 10.000 Euro bis 30.000 Euro gestaffelt. Die Hessische Landesregierung unterstützte darüber hinaus hessische Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes mit einer Soforthilfe von einer Millionen Euro.

Unternehmen in Hessen können bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die **Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen (Kredit)** beantragen. Das Programm unterstützt die Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation von KMU und Freiberuflern, indem es die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglicht.

Mit dem **Hessen-Mikroliquidität** erhalten kleine Unternehmen und Soloselbständige Darlehen in Höhe von 3.000 bis maximal 35.000 Euro, um Betriebsmittel für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu finanzieren.

Mit dem **“Förderprogramm zur Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“** will das Land Hessen die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die hessische Vereins- und Kulturlandschaft abfedern. Gefördert werden z.B. Mitglieder des Hessischen Museumsverbands, aber auch Wildparke, Falknereien und Tiergärten.

Als finanzielle Unterstützung für Kultureinrichtungen hat die Hessische Landesregierung das Förderprogramm **„Hessen kulturell neu eröffnen“** erlassen. Insgesamt 50 Millionen Euro werden von der Landesregierung für den kulturellen Neustart zur Verfügung gestellt. In drei Phasen werden Festivals, Künstler und Kultureinrichtungen dabei unterstützt die Corona-bedingten Einschränkungen zu überstehen.

Das Bürgschaftsvolumen wurde auf 5 Milliarden Euro erhöht. Die Bürgschaftsbank Hessen hat die Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro angehoben. Zusätzlich wurde die Bürgschaftsquote auf durchgängig bis zu 80 % erhöht und kann unter besonderen Voraussetzungen auf 90 % erhöht werden.

Weitere Informationen: wibank.de; rp-kassel.hessen.de; hessen.tourismusnetzwerk.info

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im März unter dem „**MV-Schutzfonds**“ ein Maßnahmenpaket von insgesamt 1,1 Milliarden Euro geschaffen. Die **Corona-Soforthilfe**, die besonders geschädigten Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffender Zuschüsse zur Überbrückung ihres Liquiditätsengpasses gewährte, konnte bis zum 31.05.2020 beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) beantragt werden.

Zur Vermeidung der Kündigung von Ausbildungsverhältnissen und der Kurzarbeit von Lehrlingen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit die **Coronahilfe für Ausbildungsbetriebe** aufgelegt. Die Unterstützung erfolgt in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 %. Anträge konnten bis zum 31.07.2020 gestellt werden.

Zur Sicherstellung sozialer Angebote hat das Land einen **Sozialfonds** in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro eingerichtet. Mit der Landeshilfe werden Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge unterstützt. Speziell für den Bereich Kultur gewährt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die **Coronahilfe für kulturelle Träger** aus dem MV-Schutzfonds Kultur. Notbetriebshilfen für Zoos und Tierheime aus dem Sondervermögen "MV-Schutzfonds" bietet die **Coronahilfe für Tierheime und Zoos**.

Das LFI informiert über die **Corona-Überbrückungshilfe** für kleine und mittelständische Unternehmen des Bundes und die Beantragung eines ergänzenden Beitrags zu den Personalkosten aus dem **MV-Härtefallfonds**. Die Antragsstellung erfolgt mit der Beantragung der Überbrückungshilfe. Der MV-Härtefallfonds ist Teil eines 120-Millionen-Euro-Konjunkturprogramms des Landes, das das Konjunkturprogramm des Bundes ergänzen soll.

Mit dem Investitionsförderprogramm "**Modernisierung für Beherbergungsbetriebe**" sollen Zuschüsse an Beherbergungsbetriebe für Modernisierungsmaßnahmen zwischen 30 bis 50 Prozent (je nach Betriebsgröße) mit insgesamt 50 Millionen Euro kofinanziert werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des landesweiten Konjunkturprogramms ein **zweiter Darlehensfonds** für kleine und mittlere Unternehmen, eine Neuauflage des **Mikrodarlehens** für Existenzgründerinnen und -gründer mit 10 Millionen Euro sowie die Förderung der Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Höhe von 5 Millionen Euro angekündigt.

Weitere Informationen: regierung-mv.de; lfi-mv.de; tourismus.mv

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen unterstützt die niedersächsische Wirtschaft mit einer Milliarde Euro.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten mit dem **Niedersachsen-Liquiditätskredit** schnelle Liquiditätshilfen bis 50.000 Euro, die direkt über die NBank vergeben werden. Zudem wurden mit der **Niedersachsen-Soforthilfe Corona** mit finanzieller Unterstützung des Bundes Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten mit einem Zuschuss von bis zu 25.000 Euro unterstützt. Das Förderprogramm "**Digitalbonus.Niedersachsen**" wurde an den speziellen Bedarf von Unternehmen in der Corona-Krise angepasst und bezuschusste auch Homeoffice-, Videokonferenz- und Telemedizinetechnik. Die Antragsstellung dieser Programme ist inzwischen nicht mehr möglich.

Das Land Niedersachsen hat eine Reihe weiterer Programme zur Unterstützung niedersächsischer Unternehmen, die von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, aufgelegt. Es werden sowohl **Investitions-** als auch **Innovationsvorhaben** mit Zuschüssen unterstützt.

Zoos, Tierparks und Wildgehege erhalten mit der „**Unterstützung Zoonhilfe**“ einen Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen.

Darüber hinaus werden regionale und kommunale Tourismusorganisationen mit dem Programm "**Öffentliche Akteure im Tourismus**" gefördert.

Die „**Landesförderrichtlinie für touristische Projekte**“ wurde ebenfalls durch das Land Niedersachsen aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasst. Bei bewilligten, noch nicht abgeschlossenen Projekten sowie neuen Projekten werden wirtschaftliche Einbrüche durch die COVID-19-Pandemie gemäß einer Neufassung der Richtlinie eingedämmt.

Zur Überbrückung der Corona-Krise kann die Niedersächsische Bürgschaftsbank Kredite in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung besichern. Der Bürgschaftsrahmen wurde auf 3 Milliarden Euro erhöht.

Weitere Informationen: mw.niedersachsen.de; nbank.de; nds.tourismusnetzwerk.info

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht der ansässigen Wirtschaft mit dem NRW-Rettungsschirm den Zugang zu einem Sondervermögen von insgesamt 25 Milliarden Euro.

Die **Corona-Soforthilfen** des Bundes wurden aufgestockt, sodass zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro erhalten haben. Auch die Überbrückungshilfe wird aus Mitteln des Landes ergänzt. Die **NRW Überbrückungshilfe Plus** bietet zusätzliche Unterstützung durch eine einmalige Zahlung i. H. v. 1.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate als Wirtschaftsförderungsleistung.

Die NRW.BANK hilft Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie in einen Liquiditätseingpass geraten sind, mit dem **NRW.BANK.Universalkredit** und übernimmt bis zu 80 Prozent des Risikos (mit der Bürgschaftsbank NRW bis 90 %). Das Darlehen **NRW.Bank Infrastruktur Corona** dient zur Abdeckung des kurzfristigen Corona-bedingten Betriebsmittelbedarfs der öffentlichen und/oder sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Gemeinnützige Organisationen erhalten Unterstützung mit dem Darlehen **NRW.BANK Gemeinnützige Organisationen**. Betriebsmittel und alle Investitionen in die soziale Infrastruktur gemeinnütziger Organisationen können mit bis zu 800.000 Euro gefördert werden. Mit dem Programm **NRW.BANK Kommunal-Corona** sollen Nordrhein-westfälische Gemeinden, Kreise, die Landesverbände kurzfristige Liquiditätskredite erhalten.

Mit dem **NRW.Start-up akut** werden innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG/GmbH) in der Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate) mit einem Wandeldarlehen unterstützt, die nachweislich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Beim Darlehen **NRW.SeedCap** gelten für durch die Corona-Krise nachweislich beeinträchtigte Unternehmen geänderte Anlagekriterien. Die Ausschöpfung des Maximalbetrags von 200.000 Euro ist jetzt in einer Summe möglich. Mit dem **NRW.BANK.Venture Fonds** fördert das Land darüber hinaus als Co-Investor innovative Unternehmen in attraktiven Zukunftsbranchen.

Darüber hinaus wurde eine Digitalisierungsoffensive gestartet. Gründer und KMU erhalten mit dem Programm **NRW.BANK Digitalisierung und Innovation** zinsgünstige Kredite für Digitalisierungsvorhaben.

Weitere Sicherheit erhalten Unternehmen durch verschiedene Bürgschaften. Expressbürgschaften werden innerhalb von drei Tagen bereitgestellt, der Bürgschaftsrahmen wurde insgesamt deutlich erhöht. Die Bürgschaftsbank NRW übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem **Mikromezzaninfonds** Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen.

Weitere Informationen: wirtschaft.nrw.de; nrwbank.de; bb-nrw.de; touristiker-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat eine Stabsstelle "Unternehmenshilfe" eingerichtet, an die sich Unternehmen aus allen Branchen wenden können.

Die Corona-Soforthilfe des Bundes wurde mit dem "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz" ergänzt und erweitert. Der Zukunftsfonds beinhaltet günstige Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte und einem Gesamtbetrag von 39.000 Euro. Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei. Der Corona **Soforthilfe Kredit RLP** konnte bis zum 30.06. über die Hausbank bei der ISB beantragt werden.

Start-ups erhalten weiterhin Unterstützung mit dem Sonderprogramm "**Corona Venture Capital**". Über den Beteiligungsfonds der Landesregierung reicht die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) über ihre Fondsgesellschaft WFT stille Beteiligungen an innovative technologieorientierte junge Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen in Höhe von bis zu 500.000 Euro aus.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit 80-prozentigen Bürgschaften. Der Höchstbetrag für Bürgschaften wurde auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt und eine Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro geschaffen. Die Rahmenbedingungen der Bürgschaftsgewährung, wie bspw. die Bürgschaftsquote von 80 %, bankübliche Besicherung und Konditionen, bleiben gleich.

Weitere Informationen: mwvlw.rlp.de; isb.rlp.de; bb-rlp.de; rlp.tourismusnetzwerk.info

Saarland

Das Saarland stellt insgesamt 137 Millionen Euro zur Verfügung. Das **Überlebenspaket** umfasste neben steuerlichen Hilfestellungen auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer, das durch die Soforthilfe des Bundes ersetzt wurde. Auch Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten erhielten Soforthilfen des Saarlandes in Höhe von bis zu 25.000 Euro. Das Antragsverfahren der Soforthilfe ist mit Ablauf des 31. Mai 2020 beendet worden.

Zudem wurde ein Kreditprogramm im Umfang von 25 Millionen Euro aufgelegt. Der **Sofort-Kredit-Saarland** kann bei der Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) beantragt werden.

Das Wirtschaftsministerium hat darüber hinaus das **Corona Sonderprogramm Internationalisierung** aufgelegt, das in die bewährten Förderformate InKontakt und GoInternational integriert wird. Bis zu 7.500 Euro Zuschuss können Saarlands exportierende Unternehmen für Internationalisierungsmaßnahmen bekommen.

Mit dem **Sonderkonjunkturprogramm Gastgewerbe** sollen Betriebe des Gastgewerbes in der Krise unterstützt und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen werden, Unterkünfte und Gaststätten

moderner und attraktiver zu machen. Dafür stellt das Saarland insgesamt 3 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung. Unabhängig vom Sonderkonjunkturprogramm wurden außerdem die Fördersätze für Infrastrukturen im öffentlichen Bereich – also kommunale touristische Maßnahmen – erhöht. Statt mit bisher 70 Prozent werden rückwirkend vom 1. März dieses Jahres bis Ende 2023 Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur mit 95 Prozent unterstützt.

Weitere Informationen: corona.saarland.de; sikb.de

Sachsen

Das Sächsische Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat ein Corona-Impulspaket beschlossen. Bund und Freistaat stellen mehr als 1 Milliarde Euro bereit, um Beschäftigung zu sichern und durch Corona betroffenen Unternehmen zu helfen.

Solo-Selbstständige, Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, welche vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, konnten bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) den **Soforthilfe-Zuschuss Bund** und einen Antrag auf ein Liquiditätshilfedarlehen stellen. Die Förderung in Form von Sofort-Darlehen "**Sachsen hilft sofort**", bei der zinslose, nachrangige Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zur Verfügung gestellt werden, ist ausgelaufen.

Aktuell unterstützt die Sächsische Aufbaubank (SAB) freie Träger der Kulturpflege mit dem **Soforthilfe-Zuschuss "Härtefälle Kultur"**, das online beantragt werden kann. Betreiber von kleinen Kinos in Sachsen können weiterhin das Zuschussprogramm "**Kino-Förderung investiv Sachsen**" beantragen. Gemeinnützige soziale Träger von Kinder- und Jugendherbergungszentren, Schullandheimen, Jugendherbergen, Familienferien- und -bildungsstätten, Naturfreundehäusern oder Freizeit- und Tagungshäusern können den **Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen** bei der SAB beantragen.

Das erfolgreiche Förderprogramm "**Regionales Wachstum**" von 2019 wurde mit 30 Millionen Euro als Sonderprogramm neu aufgelegt. Mit dem Programm werden die bestehenden Möglichkeiten für Regionalbeihilfen genutzt. Damit können insbesondere Handwerker, Gastronomen und der Einzelhandel im ländlichen Raum gefördert werden.

Darüber hinaus fließen zusätzlich fünf Millionen Euro in den Tourismus. 2,9 Millionen Euro gehen direkt an die acht Tourismusregionen, um Projekte und Ideen für die Zeit nach Corona voranzubringen.

Die Bürgschaftsbank Sachsen unterstützt von Corona betroffene Unternehmen mit Bürgschaften in Höhe von maximal 90 % des Kredites bzw. 500.000 Euro.

Weitere Informationen: coronavirus.sachsen.de; sab.sachsen.de; bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, stellt das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt bis zu 400 Millionen Euro an Liquiditätshilfen bereit.

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes hat das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur **Corona-Soforthilfe** erlassen. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse beträgt insgesamt 150 Millionen Euro. Die Zuschüsse für Unternehmen und Solo-Selbstständige waren zwischen 9.000 Euro und 25.000 Euro nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt und konnten bis zum 31.05. bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden.

In dem Hilfsprogramm „**Sachsen-Anhalt ZUKUNFT**“ hat das Wirtschaftsministerium mehrere Förderrichtlinien veröffentlicht. Über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt können im Rahmen des Programms **IB-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen** Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen und Freiberufler in der Corona-Krise und für die Realisierung von Investitionen in die Zukunft vergeben werden. Unterstützung in Form von Darlehen zur Liquiditätssicherung für kleine und Kleinstunternehmen ist über das **IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen** (De-minimis) erhältlich.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Im **Mittelstands- und Gründerfonds** stehen aktuell freie Mittel in Höhe von rund 112 Millionen Euro für Darlehensvergaben zur Verfügung. Im KMU-Folgefonds sind weitere 94 Millionen Euro verfügbar. Mit dem **IB-Mittelstandsdarlehen MUT** kann die Finanzierung von notwendigen betrieblichen Investitionen, Betriebsmitteln oder auch Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation abgesichert werden. Gründer und Start-Ups finden Hilfen im **IB-Gründungsdarlehen – IMPULS**.

Darüber hinaus unterstützt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen außerdem mit Stundungen, Vollstreckungsaufschüben und Instrumenten für den Insolvenzfall.

Die Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt kann Kredite in Höhe von insgesamt rund 390 Millionen absichern.

Weitere Informationen: mw.sachsen-anhalt.de; ib-sachsen-anhalt.de; bb-mbg.de;
tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat eine Finanzierungsinitiative für Stabilität (SH-Finanzierungsinitiative) beschlossen. Die Liquiditätshilfen zielen in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben. Mit einem 100-Millionen-Euro-Hilfspaket sollen die Förderlücken des Bundes geschlossen werden. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) und die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (BB-SH) beraten über Finanzierungen, Bürgschaften, Tilgungen und weitere Hilfsangebote im Rahmen dieser Initiative.

Das **Landesprogramm Corona-Soforthilfe**, das Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten mit einem Zuschuss von bis zu 30.000 Euro unterstützte, ist am 31.05.2020 abgelaufen.

Der **IB.SH Mittelstandssicherungsfonds** richtet sich an Unternehmen des Hotel-, Beherbergungs- und Gaststättengewerbes und ermöglicht günstige Darlehen mit langer Laufzeit. Der **IB.SH Härtefallfonds Mittelstand** soll private Unternehmen unterstützen, die im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Private Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätten in Schleswig-Holstein, erhalten zinslose Darlehen ab 100.000 Euro bis 750.000 Euro. Mit dem **IB.SH Mittelstandskredit** werden die Finanzierung von Existenzgründungen sowie Übernahmen und Festigungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt.

Mit dem **Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein** sollen Start-ups und kleine Mittelständler bei der Überwindung der Corona-Krise mit Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen unterstützt werden. Über haftungsfreigestellte Globaldarlehen können die Landesförderinstitute passgenau auf die jeweiligen Bundesländer zugeschnittene Förderinstrumente refinanzieren.

Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzausfall von 50 % und mehr im 2. Halbjahr 2020 können Unterstützung in Form von Beteiligungskapital im Rahmen des **MBG Härtefallfonds Mittelstand** beantragen.

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein bietet weitere Hilfsinstrumente wie u. a. die Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 auf 2,5 Millionen Euro oder die Anhebung des max. Verbürgungsgrad bis 500.000 Euro Kreditbetrag auf 90 % (bisher 80 %).

Weitere Informationen: schleswig-holstein.de; ib-sh.de; bb-sh.de; wtsh.de; ihk-schleswig-holstein.de

Thüringen

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat eine Task Force „Corona & Wirtschaft“ eingerichtet. Von Corona betroffene Unternehmen können sich an die Thüringer Aufbaubank (TAB) wenden.

Mit dem ausgelaufenen „**Soforthilfeprogramm Corona 2020 Wirtschaft**“ wurden Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler einmalige, direkte Zuschüsse von 9.000 bis 30.000 Euro ausgezahlt.

Zur Liquiditätssicherung wurde u.a. der „**Thüringer Konsolidierungsfonds**“ ausgeweitet und aufgestockt. Mit dem Förderprogramm "**Corona-800 Kredit**" unterstützt die Thüringer Aufbaubank kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in einen Liquiditätssengpass geraten sind. Das "Corona 800- Kredit"-Förderprogramm verfügt über zwei Varianten: Corona-Spezial (Darlehenshöchstbetrag von 50.000 Euro) und Corona-Standard (Mindestbetrag von 50.001 Euro).

Mit dem „**Soforthilfeprogramm Gemeinnützige Träger**“ werden bis zum 31.10. u. a. öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen mit wirtschaftlicher Tätigkeit, wie z. B. Museen unterstützt, die durch die Corona-Krise aufgrund wegfallender Einnahmen in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind.

Zusätzlich legt das Wirtschaftsministerium einen „**Ausbildungszuschuss**“ auf, über den Betriebe 80 Prozent der Ausbildungsvergütung zurückbekommen können, die sie an die Lehrlinge in ihrem Unternehmen nach behördlich angeordneter Schließung gezahlt haben.

Mit dem „**Thüringer Zukunftsfonds**“ (TZF) unterstützt das Land innovative Start-ups und Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Das Fondsmanagement für den TZF liegt bei der bm|t Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH.

Die Bürgschaftsbank Thüringen hat darüber hinaus zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen die Bürgschaftshöhen auf 250.000 bzw. 2,5 Millionen Euro angehoben.

Weitere Informationen: corona.thueringen.de; aufbaubank.de; bb-thueringen.de; thueringen.tourismusnetzwerk.info

Impressum

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes

Karl-Scharfenberg-Str. 53

D-38229 Salzgitter

T +49 (0) 5341 875 53400

F +49 (0) 5341 875 53402

kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de

www.kompetenzzentrum-tourismus.de

www.foerderwegweiser-tourismus.de

Ein Projekt der Project M GmbH

Gurlittstr. 28

20099 Hamburg

Im Auftrag von:



Leitung: **Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack** · Stellv. Leitung: **Dirk Rogl** ·

Wissenschaftliche Leitung: **Prof. Dr. Harald Pechlaner**

Trotz sorgfältiger Recherche, kann die Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Aktualisierte Informationen stellen wir fortlaufend im [Förderwegweiser Tourismus](http://www.foerderwegweiser-tourismus.de) bereit. Ergänzungen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Förderprogramm	Art und Höhe der Förderung	Ansprechpartner
Baden-Württemberg		
<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungshilfe - fiktiver Unternehmerlohn • Start-up BW Pro-Tect • Mezzanine-Beteiligungsprogramm • Stabilisierungshilfen Bustouristik 2020 • Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe • Tilgungszuschuss Corona • Sofortbürgschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Fiktiver Unternehmerlohn gewährt mit monatlichen Pauschalbeträgen bis zu 1.180 EUR • Rückzahlbarer Zuschuss von 200.000 EUR • Beteiligung von bis zu 800.000 EUR • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 400.000 EUR • Einmalzahlung von bis zu 800 000 EUR • Tilgungszuschuss i. H. v. bis zu 150.000 EUR • 90- oder 100-prozentige Sofortbürgschaft für Finanzierungen bis 250.000 EUR 	<p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg</p> <p>Bürgschaftsbank Baden-Württemberg</p>
Bayern		
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Schutzschirm-Kredit • LfA-Schnellkredit 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis 30 Mio. EUR mit Haftungsfreistellung von 90 % • Darlehen bis 100.000 EUR mit Haftungsfreistellung von 100 % 	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>LfA Förderbank Bayern</p>

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder

<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Kredit-Gemeinnützig • BayernFonds • Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern • Startup Shield Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis 800.000 EUR mit Haftungsfreistellung von 100 % • Bürgschaften und stille Beteiligungen bis zu 100 Mio. EUR • Mezzanine/stille Beteiligungen • Wandeldarlehen 	LfA Förderbank Bayern Bayerisches Wirtschaftsministerium BayBG BayBG
Berlin		
<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe V • Coronahilfen für Start-ups • Soforthilfe Gewerbemieten - Zuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Tilgungszuschüsse bis zu 20% der Darlehenssumme • Wagnis- und Nachrangkapital i. H. max. 800.000 EUR • Zuschüsse i. H. v. 50% der gewerblichen Mieten bzw. Pachten, max. 10.000 EUR 	Investitionsbank Berlin Investitionsbank Berlin Investitionsbank Berlin
Brandenburg		
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Kulturhilfe des MWFK • Corona Mezzanine Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. der Einnahmeausfälle • 100-prozentiges Nachrangdarlehen bis 750.000 EUR 	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Investitionsbank des Landes Brandenburg

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder

Bremen		
<ul style="list-style-type: none"> BAB-Mikrokredit 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittelkredit bis 50.000 EUR 	BAB
<ul style="list-style-type: none"> BAB-Beteiligungskapital 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungen bis max. 800.000 EUR 	BAB
Hamburg		
<ul style="list-style-type: none"> Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) 	<ul style="list-style-type: none"> Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren von 20.000 bis 250.000 EUR (Modul B bis 800.000 EUR) 	IFB Hamburg Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)
<ul style="list-style-type: none"> Corona Recovery Fonds (CRF) 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungen bis zu 500.000 EUR 	IFB Hamburg BTG Hamburg
<ul style="list-style-type: none"> IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona 	<ul style="list-style-type: none"> Darlehen bis zu 150.000 EUR 	IFB Hamburg
<ul style="list-style-type: none"> BG-Express Sonderprogramm Liquidität 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditsicherheit bis 275.000 EUR 	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)
<ul style="list-style-type: none"> BG-GründungsExpress! Sonderprogramm Liquidität 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditsicherheit bis 275.000 EUR 	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)

Hessen		
<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen zwischen 5.000 EUR und 500.000 EUR 	WIBank
<ul style="list-style-type: none"> • Hessen-Mikroliquidität 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen von 3.000 EUR bis 35.000 EUR 	WIBank
<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm zur „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Billigkeitsleistung von bis zu 10.000 EUR 	Hessische Staatskanzlei
<ul style="list-style-type: none"> • „Hessen kulturell neu eröffnen“: Fonds „innovativ neu eröffnen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Billigkeitsleistungen bis zu 18.000 EUR 	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Mecklenburg-Vorpommern		
<ul style="list-style-type: none"> • Coronahilfe für kulturelle Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. des errechneten Defizits 	LFI MV
<ul style="list-style-type: none"> • Coronahilfe für Tierheime und Zoos 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90% des ermittelten Fehlbetrags 	LFI MV
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm Modernisierung für Beherbergungsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 50% 	LFI MV

Niedersachsen		
• Niedersachsen-Liquiditätskredit	• Darlehen bis zu 50.000 EUR	NBank NBank
• Neustart Niedersachsen Investition	• nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben	NBank
• Neustart Niedersachsen Innovation	• nicht rückzahlbarer Zuschuss, maximal 800.000 EUR, 60 % der förderfähigen Ausgaben	NBank
• Unterstützung Zoonhilfe	• nicht rückzahlbarer Zuschuss, maximal 800.000 EUR	NBank
• Öffentliche Akteure im Tourismus	• nicht rückzahlbare Unterstützungshilfe bis zu 150.000 EUR	NBank
• Touristische Projekte	• nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 200.000 EUR	
Nordrhein-Westfalen		
• NRW Überbrückungshilfe Plus	• Einmalzahlung i. H. v. 1.000 EUR pro Monat für maximal drei Monate	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
• NRW.BANK.Universalkredit	• 100-prozentiges Darlehen mit Haftungsfreistellung von 80 %	NRW.BANK

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder

<ul style="list-style-type: none"> • NRW.Bank Infrastruktur Corona 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentiges Darlehen bis max. 150 Mio. EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK Gemeinnützige Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentiges Darlehen bis max. 800.000. EUR mit Haftungsfreistellung von 100 % 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.Start-up akut 	<ul style="list-style-type: none"> • Wandeldarlehen von mind. 15.000 EUR bis max. 200.000 EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.SeedCap 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von 15.000 EUR bis 200.00 EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK. Venture Fonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Minderheitsbeteiligung von 250.000 EUR bis zu 6 Mio. EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.Bank Digitalisierung und Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit 80% Haftungsfreistellung 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • SchnellBürgschaft 100 • SofortBürgschaft • ExpressBürgschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentige Bürgschaft bis max. 250.000 EUR • 90-prozentige Bürgschaft bis max. 90.000 EUR • 90-prozentige oder 80-prozentige Bürgschaft bis max. 250.000 EUR 	Bürgschaftsbank NRW Bürgschaftsbank NRW Bürgschaftsbank NRW
Rheinland-Pfalz		
<ul style="list-style-type: none"> • Corona Venture Capital 	<ul style="list-style-type: none"> • Stille Beteiligung von 100.000 EUR bis 500.000 EUR 	ISB

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder

Saarland		
<ul style="list-style-type: none"> • Sofort-Kredit-Saarland • Corona Sonderprogramm Internationalisierung • Sonderkonjunkturprogramm Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentiger Kredit mit oder ohne Nachrangabrede bis 800.000 EUR • Zuschuss bis zu 7.500 EUR • 50 % Zuschuss bis zu 200.000 EUR 	SIKB saaris Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Sachsen		
<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe-Zuschuss "Härtefälle Kultur" • Kino-Förderung investiv Sachsen • Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 50.000 EUR • Zuschuss bis maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50.000 EUR • Zuschuss bis zu 30.000 EUR (nach Beschäftigten) 	SAB Sächsische Aufbaubank SAB Sächsische Aufbaubank SAB Sächsische Aufbaubank
Sachsen-Anhalt		
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 EUR, max. 5 Mio. EUR) 	IB Sachsen-Anhalt

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder

<ul style="list-style-type: none"> • IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen (De-minimis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (mind. 10.000 EUR, max. 150.000 EUR) 	IB Sachsen-Anhalt
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Mittelstandsdarlehen MUT 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 EUR, max. 1,5 Mio EUR.) 	IB Sachsen-Anhalt
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Gründungsdarlehen IMPULS 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 EUR, max. 500.000 EUR) 	IB Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein		
<ul style="list-style-type: none"> • IB.SH Mittelstandssicherungsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen ab 15.000 EUR bis 750.000 EUR (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019) 	IB.SH
<ul style="list-style-type: none"> • IB.SH Härtefallfonds Mittelstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen ab 100.000 EUR bis 750.000 EUR (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019 von schleswig-holsteinischen Betriebsstätten) 	IB.SH
<ul style="list-style-type: none"> • IB.SH Mittelstandskredit 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen ab 20.000 EUR bis 250.000 EUR 	IB.SH
<ul style="list-style-type: none"> • Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bis 800.000 EUR 	IB.SH
<ul style="list-style-type: none"> • MBG Härtefallfonds Mittelstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von 10.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR 	MBG Schleswig-Holstein

Thüringen		
<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Konsolidierungsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen von bis zu 2 Mio. EUR 	TAB
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-800 Kredit 	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Spezial für Darlehen bis zu 50.000 EUR und Corona Standard von 50.001 EUR bis 800.000 EUR 	TAB
<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfeprogramm Gemeinnützige Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 10.000 EUR 	GFAW Thüringen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungszuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Ausbildungsvergütung von bis zu 80 % 	IHK und HWK
<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Zukunftsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Stille Minderheitsbeteiligung von bis zu 5 Mio. EUR. Möglichkeit eines Darlehens besteht. 	Bm t